

Nummer			Seite
37/2012	Kreis Gütersloh	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrotte in 33334 Gütersloh, Am Hüttenbrink 176 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2045

37/2012 Kreis Gütersloh

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrotte in 33334 Gütersloh, Am Hüttenbrink 176 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Betrieb Helmut Siggemann, Am Hüttenbrink 176 in 33334 Gütersloh, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrotten.

Standort der Anlage:

Adresse: Am Hüttenbring 176, 33334 Gütersloh

Gemarkung: Spexard

Flur: 9

Flurstück: 353, 354, 355

Die v. g. Anlage ist der Nr. 8.9 Spalte 2b des Anhangs der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) zuzuordnen, so dass nach §2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Nr. 8.7.2 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des §3c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. §3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-02461-12-43

Datum: 19.09.2012

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Strasse 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85-0